



Datum: 02.05.2024  
AZ: 131-9/Ö-18/2/2024  
Sachbearbeiter: Viktoria Eckmayr  
Abteilung: Bauamt  
Tel: 07273-8956  
E-Mail: gemeinde@hartkirchen.ooe.gv.at

---

Gegenstand: **Wohnhaus Berger**  
Bezug: Ansuchen vom 06.11.2023 (ha. eingelangt am 29.01.2024)

---

## Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Josef und Katharina Berger, Koppl 8/1, 4081 Hartkirchen haben mit Datum vom 06.11.2023 (eingelangt 29.01.2024) um baubehördliche Bewilligung für das Bauvorhaben „**Wohnhaus Berger**“ auf den Grundstücken Nr. .17, 168 und 170, alle EZ 136, KG Öd in Bergen, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 55/2021 die mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche

### Bauverhandlung

für **Donnerstag, 23. Mai 2024 um 09:00 Uhr** mit der Zusammenkunft der Beteiligten **an Ort und Stelle bei den Grundstücken Nr. .17, 168 und 170, alle KG Öd im Bergen (Adresse „Öd in Bergen 18“)** anberaumt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstigen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Hartkirchen auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- -wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Der Bürgermeister  
  
Wolfram Moshammer



**Ergeht an:**

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

GEMEINDEAMT HARTKIRCHEN  
Pol. Bez. Eferding, O.Ö.

kundgemacht am: 08.05.2024

abgenommen am: 23.05.2024

Hartkirchen, am 08.05.2024



Der Bürgermeister:

